

2023

**Ordentliche  
Hauptversammlung der  
RWE Aktiengesellschaft  
am 4. Mai 2023**

**Häufig gestellte Fragen und Antworten**

**RWE**

# Häufig gestellte Fragen und Antworten

Hier haben wir häufig gestellte Fragen mit unseren Antworten zusammengestellt:

## Wann und wo kann ich die Hauptversammlung 2023 verfolgen?

Die ordentliche Hauptversammlung findet am **Donnerstag, 4. Mai 2023, 10.00 Uhr MESZ**, als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung live mit Bild und Ton über den passwortgeschützten Online-Service der Gesellschaft unter [www.rwe.com/hv](http://www.rwe.com/hv) verfolgen. Den Online-Service finden Sie [an dieser Stelle](#). Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

Die gesamte Hauptversammlung wird außerdem für die sonstige interessierte Öffentlichkeit unter [www.rwe.com/hv](http://www.rwe.com/hv) übertragen.

## Das COVID-19-Pandemiegeschehen lässt wieder Präsenzveranstaltungen zu – muss daher nicht auch die Hauptversammlung wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden?

Der Vorstand der RWE Aktiengesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Grundlage ist § 26n Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz i.V.m. § 118a Absatz 1 des Aktiengesetzes, wonach der Vorstand für Hauptversammlungen, die bis einschließlich 31. August 2023 einberufen werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats entscheiden kann, dass die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach § 118a des Aktiengesetzes abgehalten wird.

Die gesetzlichen Neuregelungen zur – pandemieunabhängigen – Abhaltung virtueller Hauptversammlungen wurden durch das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften (Bundesgesetzblatt I Nr. 27 2022, S. 1166 ff.) eingeführt und sind am 27. Juli 2022 in Kraft getreten.

## Muss ich mich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden?

Ja, das ist erforderlich, wenn Sie sich elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten, an der Versammlung teilnehmen und Ihre Aktionärsrechte ausüben möchten. Das Anmeldeverfahren für die virtuelle Hauptversammlung entspricht dem, das Sie von Präsenzversammlungen kennen: Sie müssen sich innerhalb einer bestimmten Frist bei der Gesellschaft anmelden und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbringen. Anstelle der herkömmlichen Eintrittskarte wird Ihnen dann eine Teilnahmekarte übersandt.

Aktionäre, die rechtzeitig eine Teilnahmekarte bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen in der Regel nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. **Bitte beachten Sie hierzu die Informationen in der Einladung und etwaige Fristen Ihres depotführenden Instituts.**

## Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben?

Als ordnungsgemäß angemeldeter Aktionär können Sie Ihr Stimmrecht (ggf. über einen bevollmächtigten Dritten) auf verschiedenen Wegen ausüben:

Im Wege der elektronischen Kommunikation können Sie Ihr Stimmrecht vor und während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse über den Online-Service per Briefwahl oder Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Den Online-Service finden Sie [an dieser Stelle](#).

Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

Darüber hinaus können Sie Ihr Stimmrecht auch unter Verwendung des Formulars („Briefwahl und Stimmrechtsvertretung“) ausüben. Die Teilnahmekarte mit dem ausgefüllten Formular muss bis zum Beginn der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse in der Hauptversammlung bei folgender Anschrift eingegangen sein:

RWE Aktiengesellschaft  
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH  
Postfach 57 03 64  
22772 Hamburg

oder per E-Mail: [hv-service.rwe@adeus.de](mailto:hv-service.rwe@adeus.de)

### Wie kann ich meine schriftliche Stellungnahme vor der Hauptversammlung einreichen?

Wir räumen unseren Aktionären die Möglichkeit ein, vorab im Wege elektronischer Kommunikation schriftliche Stellungnahmen zur Veröffentlichung über den Online-Service einzureichen. Diese können bis spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens **28. April 2023, 24.00 Uhr MESZ**, in Textform ausschließlich über den unter [www.rwe.com/hv](http://www.rwe.com/hv) zugänglichen Online-Service der Gesellschaft übermittelt werden. Der Umfang einer Stellungnahme soll 10.000 Zeichen nicht überschreiten.

Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung werden bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis spätestens **29. April 2023, 24.00 Uhr MESZ**, in dem unter [www.rwe.com/hv](http://www.rwe.com/hv) zugänglichen [Online-Service](#) der Gesellschaft zugänglich gemacht.

### Wie kann ich in der Hauptversammlung reden oder Fragen stellen?

Jeder elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionär hat in der Versammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Bestandteil des Redebeitrags dürfen auch Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Aktiengesetzes und Auskunftsverlangen nach § 131 des Aktiengesetzes sein.

Redebeiträge können während der Hauptversammlung über den Online-Service der Gesellschaft angemeldet werden. Den Online-Service finden Sie [an dieser Stelle](#). Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

Bitte beachten Sie in der Hauptversammlung die Erläuterungen des Versammlungsleiters zum Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung.

### Welche Dividende wird für das Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagen?

Aufsichtsrat und Vorstand der RWE Aktiengesellschaft schlagen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,90 € je Aktie vor.

### Wo kann ich Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge sowie Stellungnahmen einsehen?

Sofern zulässige Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge bei der Gesellschaft eingegangen sind, werden diese ebenso wie eine eventuelle Stellungnahme der Verwaltung hierzu auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Tagesordnungsergänzungsverlangen werden darüber hinaus im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet, sowie nach § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes mitgeteilt.

Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen von Aktionären werden über den Online-Service der Gesellschaft zugänglich gemacht. Für den Zugang zum Online-Service bedarf es der Informationen auf der Teilnahmekarte, die alle Aktionäre erhalten, die über ihr depotführendes Institut rechtzeitig eine Teilnahmekarte angefordert haben. Bevollmächtigte erhalten eigene Teilnahmekarten.

### Wann fand die letzte Hauptversammlung statt? Welche Dividende wurde ausgeschüttet?

Die letzte Hauptversammlung fand am 28. April 2022 als virtuelle Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung hatte beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 € je Aktie auszuschütten.

**RWE Aktiengesellschaft**

RWE Platz 1

45141 Essen

T +49 201 5179-0

[rwe.com](http://rwe.com)